



## **Gemeinde Unterperfuss**

Bezirk Innsbruck-Land  
6178 Unterperfuss 55  
Tel. 05232/3229 Fax Dw. 30  
Konto 11.213 BLZ 36260  
Email:  
gemeinde@unterperfuss.tirol.gv.at  
ATU 59524278  
IBAN Nr. AT09 3626 0000 0001 1213

AZ: 004-1/7-2017

### **Niederschrift**

über die Gemeinderatssitzung v. 15.11.2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des  
Gemeindeamtes Unterperfuss

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 23.00 Uhr

anwesend: Bgm. Hörtnagl Georg, Vizebgm. Josef Giner, Widauer Hartl, Grosch Udo,  
Ostermann Andreas, Lindner Josef, E-Norz Alois, E-Draxl Alexandra, E-Widauer  
Bernhard, DI Ostermann Walter,

entschuldigt: Laner Stephan, Norz Peter, Lindner Alexandra, Krebstekies Rene

als Gast: Schwaninger Hans-Jörg (Fa. Fröschl), Kirchmair Michael (Fa.Fröschl), BM  
Sachverständiger Ing. Michael Perfler

Schriffthführer: Ostermann Andreas

### **Tagesordnung**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3) Information, Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu  
einem geplanten Schotterabbau der Fa. Kies & Splitt auf Gst. 406,  
Katastralgemeinde Unterperfuss, GGAG Unterperfuss
- 4) Information, Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der  
Gemeinde Unterperfuss an einem überörtlichen Bauamt.

- 5) Information, Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. 492/3, KG Unterperfuss, lt. Plan DI Ofner, Untermarktstr. 1 a, 6410 Telfs v. 20.10.2017 Plan Nr. 361-2017-00001
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Winterdienst
- 7) Bericht des Bürgermeisters Baumaßnahmen Wohnheim
- 8) Information über die Errichtung der Rad- und Fußgängerbrücke über den Inn, Richtung Zirl
- 9) Information und Beratung über die möglichen Vergaberichtlinien für den Wohnbau.
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates Unterperfuss wurden gemäß § 34 Abs. 2 der TGO 2001 von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der TGO 2001 beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

### **zu 2) Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift wurde im Vorfeld allen Gemeinderäten zugestellt. Es bestehen keine Einwände. Protokoll wird genehmigt.

### **zu 3) Information, Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem geplanten Schotterabbau der Fa. Kies & Splitt auf Gst. 406, Katastralgemeinde Unterperfuss, GGAG Unterperfuss**

Bgm. Hörtnagl begrüßt in der Angelegenheit die Vertreter der Fa. Fröschl, Hrn. Schwaninger und Hrn. Kirchmair. In obiger Sache wurde bereits vor ca. einem halben Jahr in einer GR Sitzung gesprochen, es war der damalige Wunsch einiger Gemeinderäte eine öffentliche Informationsveranstaltung abzuhalten. Die Fa. Fröschl zieht einen gemeinsamen Antrag auf Abbau zurück, falls die Angelegenheit über die Gemeindegrenzen hinausgetragen wird.

Der Bürgermeister erteilt Hrn. Schwaninger das Wort – dieser erklärt im Detail den vorgesehenen Abbau. Unterlagen dazu werden verteilt. Nach ausführlicher Erklärung erfolgen Diskussionsbeiträge:

Vizebgm. Giner(13.40): ist mit der Vorgangsweise nicht einverstanden, hat das Empfinden, dass die Gemeinde sich von der Firma unter Druck setzen lässt.

Hr.Schwaninger: (16.00): wir sind nicht hier um Schieflagen zu erzeugen, wir wollen Planungssicherheit. Die Fa. Fröschl – IKS, ist seit Jahrzehnten in der Gemeinde ansässig und hat sich immer ordentlich und fair verhalten. Wir wollen nichts anderes als eine klare Aussage ob diese Grundparzelle der GGAG – die im Besitz der Gemeinde Unterperfuss steht – zur Verfügung steht oder nicht. Wenn diese Grundparzelle zur Verfügung steht, kann mit der Detailplanung begonnen werden. Hiezu wollen wir nach 4 Jahren endlich eine klare Antwort. Dies ist nicht – wie von dir (Anm.: Giner Josef) behauptet – ein Schauspiel und auch keine Schieflage. Wir wollen auch niemanden erpressen, wir erwarten uns von der Gemeinde ein klares JA oder NEIN damit wir weiterplanen können. In 3 – 4 Jahres ist die IKS zu Ende, wir müssen wissen ob es hier weitergeht oder die Fa. IKS einen Standortwechsel vollziehen muss.

Widauer Hartl (19.30): Martin Norz stellt 1.500 m<sup>2</sup> kostenlos dem öffentl. Gut zur Verfügung um ein Rückhaltebecken zum Schutz des Ortsgebietes. Bis zur Grundgrenze Agrargemeinschaft (GGAG) wird sowieso abgebaut, da braucht man keinen Gemeinderat, da sind 2 Grundeigentümer da wird sowieso abgebaut. Ich sehe das positiv, dass für den Hochwasserschutz dort was gemacht wird. Man müsste den Bach an die Oberperfer Straße verlegen, das Bachprojekt abschließen und den Sandfang und das Rückhaltebecken machen.

Widauer Hartl(21.30): Bzgl. Abbau Hörtnagl Hermann habe ich dagegen vehement gewehrt, wünscht eine Aufnahme ins Protokoll:

*Ich habe damals gesagt und betone heute wieder - diesen Aushub von Hermann hätte ich die Kemater Gegner so weit gehabt, dass die Kemater Gegner dafür gestimmt hätten, wenn wir diesen Aushub machen und eine Wiederbefüllung relativ schnell machen und in 6 Jahren das Projekt abgeschlossen wäre. Und ich habe heuer nochmal mit Klammer Albert darüber gesprochen weil er zufällig bei mir war, ich habe das Thema angesprochen – die Kemater wären dafür gewesen. Das Problem wäre nach 6 – 7 Jahren erledigt gewesen. Deswegen traue ich mich auch, positiv von meiner Seite aus, dieser Sache gegenüberstehen. Da oben kann man abbauen und wiederbefüllen, zudem ist bei den 400.000 m<sup>3</sup> relativ viel Wald dabei, d.h. der untere Teil macht lange nicht so viel aus, dass man da der Sache und dem Dorf nichts schlechtes antut. Zudem ist A - die Sicherheit und B - die finanzielle Sache, und drittens wäre die Zusage der IKS da, solange der Abbau ist auch mehr Personal beschäftigt wird*

Bgm. Hörtnagl: hatte ein Gespräch mit Norz Martin, dieser würde seine Böschung beim Rettenbach für eine Verbauung zur Verfügung stellen. Dies müsste jedoch im Vorfeld schriftlich festgehalten werden.

Grosch Udo (25.20): wie geht das dann weiter Richtung Osten – Hörtnagl Hermann, das hört nie auf. Es ist die Staubbelastung, das landschaftliche Bild, Verkehrsbelastung für die Bevölkerung. 7 Jahre – können das auch 10 oder 12 Jahre werden

Schwaninger: sieht keine Belastung für Unterperfuss, LKWs fahren über Melachbrücke – Gutmann Tankstelle – Autobahn.

Vizebgm. Giner Josef: widerspricht Hrn. Schwaninger bezüglich Verkehrsaufkommen

Draxl Alexandra (43.50): als Gemeinde sollte man vielleicht überlegen, was ist für die Gemeinde wichtig. Dass wir einen verbauten Bach haben und die Gemeinde kann das Geld auch haben für den Abbau oder brauchen wir das nicht. Das letzte Mal als ich gefragt habe, habt ihr mir gesagt die Gemeinde brauch das nicht, Nutznießer ist nur Martin Norz. Jetzt erzählt ihr mir, Martin würde das ja sowieso abbauen können. Also ist Nutznießer nicht nur Martin sondern die Gemeinde auch. Also stimmen wir jetzt eigentlich ab, ob die Bachverbauung für die Gemeinde wichtig ist oder nicht und ob wir uns das sonst überhaupt leisten können.

Bgm. Hörtnagl: erklärt, dass die Beschlussfassung für diesen TGOP ausgesetzt wird, da viele Gemeinderäte sich entschuldigt haben, dies nicht absehbar war und die E-GR mit der Thematik sich nicht ausreichend befasst haben.

#### **zu 4) (1.09.00)Information, Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Unterperfuss an einem überörtlichen Bauamt.**

Bgm. Georg Hörtnagl übergibt das Wort an Hr. BM Michael Perfler.

BM Perfler übergibt den Gemeinderäten Unterlagen bezüglich Aufgaben und Struktur eines Bauamtes.

Anhand dieser Unterlagen erklärt BM Perfler dem Gemeinderat wie umfangreich die korrekte Verwaltung einer Bausache für die Gemeinde ist.

Dies war bisher nur durch großen Einsatz von Christine Häusler und seiner Unterstützung möglich.

Weiters gibt er zu bedenken, dass die Gesetze ständig umfangreicher werden.

Mit einer Halbtageskraft, wie in Unterperfuss, ist die Verwaltung von Bausachen nicht mehr zu bewältigen.

Der Bürgermeister bleibt nach wie vor der erste Ansprechpartner bei Bauangelegenheiten.

Die Aufarbeitung bzw. Verwaltung übernimmt in kompetenter Weise das regionale Bauamt.

BM Perfler plädiert darauf, sich diese Chance nicht entgehen zu lassen, an einem regionalen Bauamt teilzunehmen, vor allem weil die ersten 3 Jahre die Kosten durch eine großzügige Förderung vom Land sehr gering ausfallen werden.

Wegen dieser Förderung darf die Gemeinde Unterperfluss die Teilnahme am regionalen Bauamt in den ersten 3 Jahren nicht beenden.

Nach den 3 Jahren ist eine Beendigung der Teilnahme jederzeit möglich.

Die weiteren Kosten nach den 3 Jahren werden nach einem Mischschlüssel von Einwohnern und tatsächlicher Bautätigkeit berechnet (z. B. €160.000 Gesamtkosten 3% mit Bautätigkeit, bzw. 1,5 % ohne Bautätigkeit) wobei ein genauer Schlüssel noch erarbeitet wird.

In diesem überörtlichen Bauamt sind die Gemeinden Kematen, Ranggen, Polling, Gries i.S., St. Sigmund und Unterperfluss beteiligt.

Bgm Hörtnagl bedankt sich bei BM Perfler für seine Ausführungen und ersucht den Gemeinderat um eine positive Beschlussfassung, vor allem da Christine Häusler keine Bausachen mehr behandelt.

GR Leonhard Widauer fühlt sich von Christine Häusler unter Druck gesetzt und teilt mit, dass heuer Bauangelegenheiten trotz Krankenstände und Urlaub ohne Bauamt abgehandelt wurden.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja (Walter Ostermann, Udo Grosch, Andreas Ostermann,  
Alois Norz, Alexandra Draxl, Bernhard Widauer,  
Josef Lindner, Josef Giner, Georg Hörtnagl)

1 Nein (Leonhard Widauer)

**zu 5) (1.54.30) Information, Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. 492/3, KG Unterperfluss, lt. Plan DI Ofner, Untermarkstr. 1 a, 6410 Telfs v. 20.10.2017 Plan Nr. 361-2017-00001**

Der Bürgermeister nimmt auf Grund Befangenheit an der Abstimmung nicht teil und übergibt Punkt 5 an Vizebgm. Giner Josef und bittet den dazu anwesenden Sachverständigen der Gemeinde Unterperfluss Baumeister Michael Perfler um seine Ausführungen.

BM Perfler erläutert das Bauvorhaben des Martin Hörtnagl auf Gp 492/3, mit dem Ansuchen um Errichtung einer gewerblichen Appartementanlage im Rahmen des Campingplatzbetriebes mit Verwaltungseinrichtungen und Campingshop. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Plan Nr. 361-2017-00001 v. 20.10.2017 erstellt von DI Ofner und der dazugehörige Bebauungsplan Nr. 361B002-17 v. 8.11.2017, ebenfalls erstellt von DI Ofner, Untermarkstr. 1 a, 6410 Telfs, werden im Gemeinderat ausführlich besprochen. BM Perfler beantwortet diverse Fragen und erläutert dies mit einigen Beispielen.

Vizebürgermeister Josef Giner bittet um Abstimmung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des dazugehörigen Bebauungsplanes.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig 9 JA** (Walter Ostermann, Udo \_Grosch, Andreas Ostermann, Alois Norz, Alexandra Draxl, Bernhard Widauer, Josef Lindner, Josef Giner, Leonhard Widauer

Auf Grund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen: Bgm. Georg Hörtnagl

22.00 h E-GR Widauer Bernhard verlässt die Sitzung

**(2.25.40) Pkt. 10 Allfälliges** unter einem Punkt vorgezogen lt. Zustimmung aller anwesenden Gemeinderäte wg. Anwesenheit BM Perfler in Sachen GH Inntal

BM Perfler: erklärt dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Unterperfuss in den 60er Jahren bereits die Gewerbesachen der BH Ibk. abgetreten hat. Die damit befasste Fr. Dr. Senn hat das verhandelt damals und mitgeteilt, sie braucht keinen Bebauungsplan. Das war der Knackpunkt. Man kann nicht die ganze Hütte abreißen und sagen ich lass im Keller drunten 2 Mauern stehen bleiben und dann ist es ein Umbau. Das geht nicht, da gibt es eine Judikatur dazu. Für mich ganz eindeutig ein Neubau, das erfordert ganz eindeutig einen Bebauungsplan. Fr. Dr. Senn hat geglaubt, das braucht es nicht, hat dann einen positiven Bescheid erlassen. Dann ist berufen worden, einmal von Seiten der Gemeinde und von Udo und Martina Grosch. Grund war der fehlende Bebauungsplan. Man hat sich zusammengesetzt und gesagt, das ist eine Kollegialorgansentscheidung des Gemeinderates, der soll entscheiden. Das ist so vorgesehen.

Persönliche Meinung BM Perfler ist, wenn man 2 gutgehende Gasthäuser in der Gemeinde hat, sollte man bei einem vernünftigen Gespräch nach einer Lösung suchen, damit dies auch weiterhin so Bestand hat.

Grosch Udo (2.28.40): den gewerblichen Betrieb könnte er sofort umbauen, das könnte er auch heute noch, da ist im nie etwas in den Weg gelegt worden. Gegangen ist es immer nur um den Privatbereich von der Höhe und von der Größe her.

Bgm. Hörtnagl (2.31.10): auch wir mussten einige Meter rücken, wir mussten auch anders verhandeln. Ein bisschen ein Zugeständnis an die Gegebenheiten sollte vom Bauwerber da sein. Wenn man bauen will, muss man dem Nachbarn das ein oder andere kleine Zugeständnis machen.

Perfler Michael: man sollte vom Betreiber her alle Verfahrensbeteiligten einladen und das präsentieren und nicht einfach etwas Fertiges hinknallen

Grosch Udo: es gibt mehrere Gründe warum der Landesverwaltungsgerichtshof diesen Bescheid aufgehoben hat.

2.36.15 Bgm. Hörtnagl bedankt sich bei BM Perfler für die Ausführungen, BM Perfler verlässt die Sitzung um 22.10 h

## **zu 6) (2.38.00) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Winterdienst**

Bgm. Hörtnagl berichtet dem Gemeinderat über das Angebot des Maschinenringes und ersucht um neuerliche Vergabe an den Maschinenring. Gesalzen wird nur nach Anweisung. Die Räumung der Gehwege erfolgt durch die Gemeinde ebenso die Splittstreuung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **zu 7) Bericht des Bürgermeisters Baumaßnahmen Wohnheim**

Der Bürgermeister berichtet über die Situation im Wohnheim, Personalangelegenheiten sowie Kostenanteil über die geplante Erweiterung, Kosten für Unterperfuss ca. € 30.000,--, wovon € 29.000,-- an Bedarfszuweisungen zugesichert sind. Eine Erweiterung des Bettentraktes wie von GR Hartl Widauer angeregt wurde, findet nicht statt.

## **zu 8) Information über die Errichtung der Rad- und Fußgängerbrücke über den Inn, Richtung Zirl**

Die geplanten Gesamtkosten werden auf die Gemeinden Zirl, Kematen und Unterperfuss aufgeteilt, wobei 80 % der Gesamtkosten das Land übernimmt. Die restlichen Kosten (20 %) werden nach einem Verhältnisschlüssel aufgeteilt. Die Kosten für die Gemeinde Unterperfuss betragen € 36.000,-- wovon wiederum € 30.000,-- Bedarfszuweisung seitens der BH zugesagt wurden.

## **zu 9) Information und Beratung über die möglichen Vergaberichtlinien für den Wohnbau**

Hierzu teilt der Bgm. einen Vorschlag für die Vergaberichtlinien aus. Diese werden zur Kenntnis genommen und in einer der nächsten Sitzungen beschlossen. Der derzeitige Stand der Wohnungsinteressenten wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen persönlich übergeben.

## **zu 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Widauer Hartl (3.01.00) regt an, dass die Widmung für den Wohnbau noch nicht beschlossen ist und diese Widmung in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden soll

Draxl Alexandra: fragt an ob es möglich ist einen Kunststoffcontainer vor dem Bauhof zu stellen

Giner Josef: nein, wegen Kontrolle und Fehleinwürfe

Widauer Hartl: erkundigt sich bei GR Walter Ostermann wg. Situation Gemeindeweg oberhalb des Sandplatzes, wo es dauerhaft zu Rückstauungen des Wassers kommt

Bgm. Hörtnagl: Begehung mit Dr. Nairz vom Umweltamt hat stattgefunden, dieser schlägt vor links und rechts der Straße eine Rollierung auf ca. 1,50 m Tiefe, Breite ca. 60 cm anzulegen. Die Kosten für den Bagger übernimmt die Gemeinde Unterperfuss, die Rollierung wird von Max Hörtnagl gestellt.

Giner Josef: Die Benützer sollen den Weg besser und öfter reinigen

keine weiteren Wortmeldungen

Ende: 23.00 Uhr  
Unterperfuss, am 7.2.2018  
FdRdA.

---

Andreas Ostermann (Schriftführer)

---

Bgm. Hörtnagl Georg

weitere Gemeinderäte: